

LANDKREIS BIELEFELD
GEMEINDE ALTENHAGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FLUR 4, 11, 15

MASSTAB 1:1000

.... AUSFERTIGUNG

ERLÄUTERUNG

- VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER
- LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTE FLÄCHE
- VERKEHRSFLÄCHE
- UMFORMERSTATION
- MISCHWASSERKANAL VORHANDEN
- MISCHWASSERKANAL GEPLANT
- REGENWASSERKANAL GEPLANT
- SCHMUTZWASSERKANAL GEPLANT
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSTEILUNG (NACHRICHTLICH)
- HÖHENSCHICHTLINIE
- VORDÄCHER (2,50 METER AUSKRAGEN)
- ABSCHLUSSMAUER, HÖHE: 1,80 M

FESTSETZUNGEN (§ 9 (1) BBauG)

Z	GRZ	GFZ	DACHNEIGUNG	GEBAUDEHÖHE VON OBERKANTE KELLER-DECKE BIS TRAUFE	HAUPT-GEBAUDE	NERBEN-GEBAUDE
I	0,4	0,4	-5°	3,00	2,80	
II	0,4	0,4	18°-22°	3,00	2,80	
III	0,4	0,7	-5°	6,00	2,80	
IV	0,4	0,7	30°	6,00	2,80	
V	0,3	0,9	-30°	8,50	7,00	
VI	0,3	1,0	-5°	11,00	7,00	
SAMMELGARAGEN			-5°	2,80	7,00	

STELLPLÄTZE

- EINZELGARAGEN NUR IM ODER AM HAUPTGEBAUDE
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE IST ZWINGEND
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE
- GESCHLOSSENE BAUWEISE
- MÜLLBOXEN

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE:

- IM REINEN WOHNGEBIET
- IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET
- IM MISCHGEBIET (MI₁-MI₁₀, SEHE ERLÄUTERUNG IM TEXT)
- IM GEWERBEGEBIET

- PLANGEBIETSGRENZE
- BAUGEBIETSGRENZE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- GÄRTNERISCH BESONDERS GENUTZTE FLÄCHEN

DIE DACHNEIGUNG DER GEBÄUDE IN DER GLEICHEN BAUZONE HAT SICH DEM ZUERST ERRICHTETEN GEBÄUDE GENAU ANZUPASSEN, (BEI ANGELEGEBENER DACHNEIGUNG Z. B. 18° - 22°)

BEI LADENBAUTEN WERDEN VORDÄCHER, DIE UNTER DREI METER AUSKRAGEN, NICHT ZUR ERRECHNUNG DER GRUNDFLÄCHENZAHLE ANGESETZT.

IM GEWERBE- UND MISCHGEBIET SIND ALLE GEBÄUDE AUF BZW. PARALLEL ZU DEN RASTERKOORDINATEN ZU ERRICHTEN.

FARBE DER DACHEINDECKUNG DUNKELBRAUN BIS SCHWARZ.

SOCKELHÖHE BEI EIN- UND ZWEIFGESCHOSSIGEN WOHNHÄUSERN MAXIMAL 0,50 METER, BEI MEHRFAMILIENHÄUSERN MAXIMAL 1,20 METER.



RECHTSVERBÄNDLICH
geworden am 11-05-66
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
vom 1977

1. ÄND. 02-11-71 (NEUE TEXT. FESTE.)
4. ÄND. 29-05-85 (CAVINO 1977)